

Pro Senectute Schweiz  
Lavaterstrasse 60 · Postfach · 8027 Zürich

---

Eidgenössisches Departement des Innern  
Generalsekretariat GS-EDI  
Inselgasse 1  
3003 Bern

Zürich, 20. Juni 2026

Direktion Alain Huber

Telefon +41 44 283 89 89

E-Mail [alain.huber@prosenectute.ch](mailto:alain.huber@prosenectute.ch)

**Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV), Totalrevision der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) und Änderung der Verordnung des EDI vom 29. September 1995 über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen zu können. Pro Senectute Schweiz hat sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt für die Reform ausgesprochen. Die Stellungnahme beschränkt sich folglich auf eine allgemeine Würdigung.

Die Beseitigung von Fehlanreizen und Entlastung von Prämienzahlenden sind relevante Vorhaben. Pro Senectute Schweiz unterstützt deshalb die Förderung von ambulanten vor stationären Leistungen, da dies in vielen Fällen medizinisch sinnvoll und meist kostengünstiger ist.

Die Bemühungen um eine stärkere Koordination der verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen zur Verbesserung der Versorgungsqualität sind ebenfalls begrüssenswert. Im Gesundheitssystem müssen Lebensqualität und Chancengleichheit bis ins höchste Alter die obersten Grundsätze sein. Positiv hervorzuheben ist das Vorhaben, jeweils ein konsistentes Instrument für die Bedarfsermittlung in Pflegeheimen und bei der Pflege zu Hause einzusetzen, da damit die Grundlagen für eine vergleichbare Datenbasis geschaffen und eine einheitliche Behandlung vergleichbarer Leistungen ermöglicht werden. Ein transparentes Tarifsysteem führt zu einer Stärkung der Betreuung und Pflege zu Hause gegenüber der stationären Pflege und unterstützt den Wunsch vieler Seniorinnen und Senioren möglichst lange im vertrauten Umfeld zu bleiben. Die Förderung eines selbstbestimmten Lebens älterer Menschen ist ein Kernanliegen von Pro Senectute Schweiz. Die vorgeschlagenen Anpassungen nehmen Druck aus dem fragmentierten Gesundheitssystem.

Als grösstes Kompetenzzentrum für Altersfragen steht Pro Senectute Schweiz der Bundesverwaltung selbstverständlich stets als verlässliche und fachlich breit abgestützte Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei der Überarbeitung der Verordnungsentwürfe sowie des erläuternden Berichts danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Pro Senectute Schweiz



Alenka Bonnard  
Präsidentin des Stiftungsrates



Alain Huber  
Direktor